

ANTRAG

der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und FDP

Queeres Leben in Mecklenburg-Vorpommern schützen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Lebensrealität für queere Menschen ist in Mecklenburg-Vorpommern noch nicht diskriminierungsfrei. Das muss sich ändern. Alle Menschen sollen in unserem Bundesland in Würde und ohne Anfeindungen leben können.
2. Familie kann auf vielseitige und unterschiedliche Art und Weise gelebt werden. Regenbogenfamilien erleben im Alltag, auf der Arbeit oder in der Schule aber weiterhin Diskriminierung. Sie müssen zudem schwierige rechtliche Hürden überwinden, u. a. durch bundesrechtliche Regelungen im Abstammungsrecht. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung.
3. Homo- und Transphobie an Schulen können für queere Jugendliche eine große Belastung darstellen. Begegnung und Aufklärung im schulischen oder schulnahen Kontext können hier langfristig Diskriminierung abbauen.
4. Die vornehmlich aus rechtsextremen Kreisen zu beobachtende Gewalt gegen Christopher-Street-Days-Demonstrationen und Straßenfeste ist eine Gefahr für unsere offene Gesellschaft. Der Besuch von queeren Veranstaltungen muss für alle Menschen gefahrlos möglich sein.

5. Die Landesregierung hat im August 2024 die Fortschreibung des Landesaktionsplanes „Vielfalt und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern – In Vielfalt vereint!“ (LAP Vielfalt) offiziell beschlossen. Der aktualisierte Plan beinhaltet rund 80 Maßnahmen aus 26 Themenbereichen zur Verbesserung der Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bi- oder asexuellen, trans- oder intergeschlechtlichen (LSBTIQ*) Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Nun gilt es, die hierin benannten Maßnahmen mit Leben zu füllen. In einem eigens eingerichteten Begleitgremium werden die Maßnahmen gemeinsam und in aktivem Austausch mit den relevanten Vereinen und Vertretungen queerer Menschen auf ihre Wirksamkeit und Zielgenauigkeit überprüft.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene für eine Änderung des Artikels 3 des Grundgesetzes einzusetzen, nach der neben der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verboten werden soll.
2. die Erinnerung an queere Opfer des Nationalsozialismus unter Einbeziehung von Forschungsergebnissen zu ermöglichen und dafür einen Gedenkort einzurichten. In die Erarbeitung und Umsetzung einer Konzeption für den Gedenkort sollen queere Vereine eingebunden werden.
3. zu prüfen, wie der Umgang mit queeren Menschen in der DDR in der Gedenkstättenarbeit und Erinnerungskultur in geeigneter Weise thematisiert werden kann.
4. die bestehenden Betreuungs- und Sicherheitskonzeptionen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern zum besonderen Schutz von vulnerablen Personen so fortzuführen, dass Mehrfachdiskriminierung ausgeschlossen wird, indem weiter für eine enge Vernetzung mit den entsprechenden unabhängigen Anlauf- bzw. Beratungsstellen in der Region gesorgt wird. Zudem soll auf die Anlauf- und Beratungsstellen mit der Bitte zugegangen werden, digitale Beratungsangebote einzurichten.
5. mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und den queeren Verbänden im Land einen Ratgeber für ein sicheres queeres Aufwachsen im Lebensraum Schule zu erstellen und zu produzieren, in welchem beispielsweise über Mobbing, Menschenrechte, körperliche Selbstbestimmung und Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung von queeren und nicht queeren Schülerinnen und Schülern informiert wird. Dieser soll an allen Schulen sowie den Betreibern von Jugendzentren bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung gestellt werden.
6. dass die Landespolizei in enger Abstimmung mit der zuständigen Bundespolizei darauf hinwirkt, dass diese weiterhin polizeiliche Schutzkonzepte für Christopher-Street-Days-Demonstrationen und queere Straßenfeste und für einen sicheren Hin- und Rückweg vom Bahnhof unter Berücksichtigung der Umsteigebahnhöfe zur Veranstaltung umsetzt.

7. eine zentrale Beratungsstelle für Trans-, Inter- und nicht binäre Menschen einzurichten, die auch digitale Angebote unterbreitet, um Menschen im ländlichen Raum besser zu erreichen. Bereits bestehende Beratungsangebote sollen in die Planung einbezogen werden. Weiterhin soll auf die Träger aller queeren Beratungsangebote zugegangen werden, um gemeinsam zu erörtern, wie deren Beratungsangebote auch auf den digitalen Raum ausgeweitet werden können.

Constanze Oehlrich und Fraktion

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

René Domke und Fraktion

Begründung:

Der vorliegende interfraktionelle Antrag resultiert aus der ursprünglichen Drucksache 8/4092.